

Presseinformation

Nr.: 010/2020

Potsdam, 17. Januar 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Tobias Arbinger

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 160 97 53 24 82

Fax: +49 331 866-5049

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

90 Ombudspersonen unterstützen Menschen in stationären Einrichtungen bei Teilhabe

Sozialministerin Nonnemacher dankt für ehrenamtliche Arbeit

Ombudspersonen in Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sind wichtige Mittler zwischen Bewohnerschaft, Heimleitung und Gemeinde. Am Freitag (17.01.2020) fand im Sozialministerium ein Vernetzungstreffen von Ombudspersonen statt. Sozialministerin Ursula Nonnemacher dankte ihnen für ihre ehrenamtliche Arbeit: „Ombudspersonen unterstützen Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen dabei, so weit wie möglich selbstbestimmt leben zu können. Stationäre Heime sollen keine abgeschotteten ‚Sonderwelten‘ sein. Die Menschen, die dort leben, sollen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir brauchen noch mehr Menschen, die sich als Ombudspersonen engagieren.“

In Brandenburg gibt es **aktuell 90 aktive ehrenamtliche Ombudsfrauen und Ombudsmänner**. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung guter Pflege und Betreuung, indem sie Kontakte zu Sport- oder Hobbyvereinen knüpfen oder Bewohnerinnen und Bewohner dabei unterstützen, an Veranstaltungen in der Kommune teilzunehmen. Wichtig ist auch die Unterstützung der Bewohnerschaftsräte bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte. Bei über 880 Einrichtungen und gleichgestellten Wohnformen ist der Bedarf an engagierten Ombudspersonen sehr groß und es werden landesweit viele weitere Helferinnen und Helfer gesucht.

Sozialministerin **Nonnemacher**: „Auch die in Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen oder mit Pflegebedarf wollen bei Stadtteilstesten dabei sein oder in Vereinen gemeinsam mit den Nachbarinnen und Nachbarn Zeit verbringen. Genau das unterstützen Ombudspersonen. Sie bauen Brücken zwischen den Menschen vor Ort. Das ist eine wunderbare, erfüllende Aufgabe.“

Ombudspersonen sind zumeist Angehörige, Vertrauenspersonen und andere sozial engagierte Menschen, die von ihrer Gemeinde oder ihrer Stadt für eine Einrichtung oder eine unterstützende Wohnform benannt wurden. Grundlage ist das **Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz**. Ombudspersonen handeln als neutrale Vermittlung zwischen Bewohnerschaft, Angehörigen und Beschäftigten der Einrichtungen, helfen Konflikte zu vermeiden oder zu klären. Sie sorgen aber auch dafür, dass Bewohnerinnen und Bewohner am gesellschaftlichen Leben des Stadtteils oder der Gemeinde teilhaben können.

